



Förderprojekt für Spitzensportvereine - „WU12 Comeback Stronger“ Kalenderjahr 2021-22 mit Nachhaltigkeit bis U14

Der österreichische Basketballverband fördert im Rahmen des WU12 Projektes direkt jene Spitzensportvereine der BSL, B2L und BDSL Ligen sowie deren Kooperationsvereine gem. §6 Abs. 4a WO/ÖBV, welche Mädchen der Jahrgänge 2010 und jünger als neue Mitglieder melden bzw. nachhaltig betreuen. Das Ziel des Fördermodells ist die nachhaltige Erhöhung der Anzahl basketballspielender Mädchen im Alter von U12 bis U14, um den Damensport auf breitere Beine zu stellen. Dabei sollen diejenigen Vereine finanziell unterstützt werden, die das größte unternehmerische Risiko tragen und ihren Teil zur Förderung des Sports beitragen. Dazu wurde ein Mehrstufenmodell entwickelt, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Jahr 2021 und 2022 ausgeschüttet.

Gefördert werden primär Anfängerinnen, welche in der WU12 gemeldet sind und spielen = Grundförderung. Gefördert werden zusätzlich (nach den zur Verfügung stehenden Mitteln) Spielerinnen, welche dem Basketballsport erhalten geblieben sind, und weiterhin an den Bewerben (U12 bzw. U14) teilnehmen = Nachhaltigkeit. Als Bewerbe gelten die vom Landesverband und ÖBV organisierten Meisterschaften und organisierten Turniere (z.B. Mini-Cup Wien).

Der Nachweis über Anmeldung der SpielerInnen und Mannschaftsmeldung erfolgt über das ZMS – dafür gelten die folgenden Kriterien:

Initialförderung:

- Meldung einer WU12 Mannschaft im Landesbewerb.

Grundförderung:

- für Spielerinnen Jg. 2010 & jünger, die im Frühjahr 2022 (Stichtag 01.05.2022) gemeldet sind und in U12 Bewerben eingesetzt werden.

Nachhaltigkeitsförderung:

- für Spielerinnen Jg. 2010 & jünger, die bereits in der Saison 21/22 gemeldet waren und im Herbst 2022 gemeldet sind und an Bewerben teilnehmen.

Per Definition dürfen in den Fördermodulen „Nachhaltigkeit“ keine neu gemeldeten Spielerinnen der angegebenen Jahrgänge gemeldet werden, sondern nur Spielerinnen die bereits seit dem ersten Jahr des Projektes (2021) durchgehend gemeldet sind. Eine Nachhaltigkeitsförderung ist nur möglich, wenn die Grundförderung beantragt wurde.

Förderzweck:

Finanziert werden sollen primär Honorare der Trainer:innen, die diese Mannschaft betreuen, sowie Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Turnieren/Meisterschaften, so wie den Trainingseinheiten. Anrechenbar sind zu 80% Trainer:innenhonorare für diese geförderten Mannschaften, max. 20% für Sachkosten wie Hallenmieten, Turnierkosten, bzw. Meisterschaftskosten.

Förderhöhe:

Gefördert werden die Vereine der BSL, B2L und BDSL, welche die im Projekt definierten Zielvorgaben von zumindest 10 neu gemeldeten SpielerInnen (Grundförderung) bzw. von 80% in der Betreuung verbliebenen SpielerInnen (Nachhaltigkeit) bestmöglich erreichen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und der bis 01.12.2021 eingelangten Förderanträge können für die einzelnen Bereiche maximal folgende Förderungen pro Antragssteller zugesprochen werden:



Initialförderung:

- jeder antragsstellende Verein erhält eine Initialförderung in Höhe von maximal EUR 3.000,00, sofern eine WU12 Mannschaftsmeldung im Landesverband erfolgt.

Die Initialförderung ist zurückzuzahlen, wenn der Verein nicht bis Saisonende durchspielt und kein Mannschaftstraining angeboten (Minimum ist ein wöchentliches Training) wird. Bei Wettkämpfen müssen mindestens 8 Spielerinnen am Spielbericht eingetragen und aktiv sein. Es ist bei maximal einem Spiel möglich die Mindestanzahl zu unterschreiten.

Grundförderung:

- für Spielerinnen Jg. 2010 & jünger, die im Frühjahr 2022 gemeldet sind und an Bewerben teilnehmen - = bis zu maximal EUR 2.000,00. Pro Spielerin, die im ZMS gemeldet wurde und an einem laufenden Bewerb teilnimmt (Einsatz im Spiel, gekennzeichnet durch ein X am Spielbericht), wird eine Förderung in Höhe von maximal EUR 200,00 ausbezahlt.

Die Grundförderung ist zurückzuzahlen, wenn der Verein nicht bis Saisonende durchspielt und kein Mannschaftstraining angeboten (Minimum ist ein wöchentliches Training) wird. Bei Wettkämpfen müssen mindestens 8 Spielerinnen am Spielbericht eingetragen und aktiv sein. Es ist bei maximal einem Spiel möglich die Mindestanzahl zu unterschreiten.

Nachhaltigkeitsförderung:

- für Spielerinnen Jg. 2010 & jünger, die im Herbst 2022 gemeldet sind und an Bewerben teilnehmen = bis zu maximal EUR 2.000,00.

Pro Spielerin, die im ZMS gemeldet wurde und an einem laufenden Bewerb teilnimmt, wird eine Förderung in Höhe von maximal EUR 200,00 ausbezahlt.

- jeder antragsstellende Verein erhält eine Nachhaltigkeitsförderung in Höhe von maximal EUR 2.000,00, sofern eine WU14 Mannschaftsmeldung in der Saison 22/23 im Landesverband erfolgt.

Die Nachhaltigkeitsförderung ist zurückzuzahlen, wenn der Verein nicht bis Saisonende durchspielt und kein Mannschaftstraining angeboten (Minimum ist ein wöchentliches Training) wird. Bei Wettkämpfen müssen mindestens 8 Spielerinnen am Spielbericht eingetragen und aktiv sein. Es ist bei maximal einem Spiel möglich die Mindestanzahl zu unterschreiten.

Abrechnung & Fristen:

Die Antragsfrist endet per 30.11.2021 (Einlangen beim ÖBV) Bei Anforderung der Förderung sind Belege im Original mit Leistungszeitraum Kalenderjahr über die Förderhöhe samt Zahlungsnachweisen (Auftragsbestätigung, Kontoauszug) vorzulegen. Anrechenbar sind Kosten lt. Förderzweck (siehe oben) für diese geförderten Mannschaften. Dabei muss der Bezug zur geförderten Mannschaft nachgewiesen werden.

Die Frist zur Einreichung der Unterlagen der Nachhaltigkeitsförderung Frühjahr 2022 endet per 30.05.2022.

Die Frist zur Einreichung der Unterlagen der Nachhaltigkeitsförderung Herbst 2022 endet per 30.09.2022.

Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen (Bestätigung erforderlich!) Für bar bezahlte Rechnungen oder Honorare/PRAE muss nachgewiesen werden, wie das Geld aus dem Vereinsvermögen bezahlt wurde (Barabhebung Bank, satzungsgemäß unterfertigtes Kassabuch des Vereins).

Die Anträge werden ab 1.12.2021 nach Datum des Einlangens bearbeitet. Sobald das Fördervolumen erschöpft ist, können keine Anträge mehr bearbeitet werden, Förderanträge werden vom ÖBV bearbeitet und nach Vorlage vom Vorstand des ÖBV bis 07.12.2021 genehmigt.



Abrechnungen und Belege müssen danach bis spätestens 14.12.2021 an den ÖBV übermittelt werden.

Als 1. Auszahlungstermin ist der 21.12.2021 vorgesehen.

Als 2. Auszahlungstermin ist der 30.06.2022 vorgesehen.

Als 3. Auszahlungstermin ist der 21.10.2022 vorgesehen.

Generalsekretär Johannes Wiesmann

Präsident Gerald Martens